

# RICHTLINIE

## zur Aufwandsentschädigung von Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern

Die Aufwandsentschädigung ist für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit für Aufwendungen wie Fahrtkosten, Telefon- und Portogebühren sowie persönlichen pädagogischen Bedarf (Fachliteratur u.ä.) bestimmt.

1. Die Entschädigung wird für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Wehr- bzw. Zivildienstleistende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Personen im freiwilligen ökologischen Jahr sowie Sozialhilfeempfänger gewährt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit sind und bei einem vom Amt für Jugend, Schule und Familie des Kreises Stormarn als förderungswürdig anerkannten Träger der Jugendhilfe eine Kinder- oder Jugendgruppe ehrenamtlich leiten oder in einem Jugendzentrum ehrenamtlich Gruppenarbeit in der unten genannten Form leisten.

Voraussetzung für die Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist eine kontinuierliche, inhaltliche Gruppenleitertätigkeit in einer Kinder-/Jugendgruppe in Stormarn, das heißt, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter leitet regelmäßig, mindestens jedoch 14-tägig, dieselbe Kinder-/Jugendgruppe.

Weiterhin ist ein anerkannter und gültiger Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Jugendgruppenleiterausweis/-card) notwendig.

2. Nicht gefördert werden Jugendgruppenleiterinnen oder Jugendgruppenleiter, die für die anzugebenden Tätigkeiten irgendeine andere Aufwandsentschädigung erhalten. Je gültigem Ausweis ist nur eine Aufwandsentschädigung beantragbar.

3. Anträge sind über die Träger der Jugendhilfe (z.B. Vereine) zu stellen. Die Träger haben die geleisteten Gruppenstunden auf dem Antrag zu bescheinigen. Die Anträge müssen vollständig auf dem dafür vorgesehenen Formblatt bis zum 15. November des Antragsjahres beim Kreisjugendring Stormarn e.V. eingegangen sein.

4. Die Entschädigung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel am Ende des Jahres in einer Summe an den oder die Jugendgruppenleiter/in ausgezahlt. Sie sollte im Regelfall (5,- EUR je Monat) 60,- EUR betragen. Bei regelmäßiger Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs kann die Aufwandsentschädigung erhöht werden. Falls diese Haushaltsmittel für eine Förderung in dieser Höhe nicht ausreichen, verteilt der Kreisjugendring Stormarn e.V. die zur Verfügung stehenden Mittel zu gleichen Teilen auf die gestellten Anträge.

Es wird erwartet, dass sich die jeweils zuständige Gemeinde mit dem gleichen Betrag beteiligt.

5. Über die Gewährung der Entschädigung entscheidet im Zweifelsfall der Kreisjugendring Stormarn e.V.

6. Die Richtlinie trat am 28.04.2003 in Kraft.  
(Beschlossen auf der Vollversammlung am 28.04.2003 in Bad Oldesloe)